

# Konzept private Abgabe Notebooks an Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Muri bei Bern



Stand vom	18.11.2022
Version	1.4
Status	Entwurf mit GR-Beschluss vom 14.11.2022; freigegeben durch den Gemeinderat am 12.06.2023 zuhanden des Parlaments
Klassifizierung	Öffentlich
Autor	Rolf Rickenbach (geschäftsführender Schulleiter)
Mitarbeitende	Adrian Kauth (Second-Level-Support Schule Muri bei Bern)
Beratung und Begleitung	---
Verteiler	Gemeinderat, Parlament

## Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	3
1.1. Auftrag gemäss überwiesenem Postulat vom 23. August 2022 .....	3
1.2. Kein Bestandteil des ICT-Gesamtkonzept Schule Muri bei Bern .....	3
2. Projektorganisation.....	5
3. Ressourcen für die Projektphase.....	5
4. Version 1 (Ausleihsystem von Notebooks) .....	6
4.1. Grundsatz.....	6
4.2. Bereitstellung der Hardware .....	6
4.3. Notwendige konzeptionelle Vorarbeiten.....	6
5. Version 2 (Mietsystem von Notebooks) .....	7
5.1. Grundsatz.....	7
5.2. Bereitstellung der Hardware .....	7
5.1. Notwendige konzeptionelle Vorarbeiten.....	7
6. Version 3 (Verkaufssystem von Notebooks) .....	8
6.1. Grundsatz.....	8
6.2. Bereitstellung der Hardware .....	8
6.3. Notwendige konzeptionelle Vorarbeiten.....	8

Wichtiger Hinweis zum vorliegenden Entwurf:

Rote Eintragungen sind Annahmen, Vorschläge und offene Aspekte, welche durch die künftige Projektleitung noch vertiefter analysiert, verifiziert und dann festgelegt werden müssen.

# 1. Ausgangslage

## 1.1. Auftrag gemäss überwiesenem Postulat vom 23. August 2022

Die «Motion FORUM – Verwendung der Notebooks ausserhalb der Schule» verlangte, dass den Schüler und Schülerinnen spätestens ab der Oberstufe (7. Klasse) erlaubt werden soll, das persönliche Notebook jederzeit nach Hause oder in die Tagesschule mitnehmen zu können. Das Einverständnis der Eltern, die Unterzeichnung einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung sowie die Verwendung einer Schutzhülle sind Voraussetzungen für die Ausleihe.

Der Gemeinderat beantragte dem Parlament anlässlich der Sitzung vom 23. August 2022, die Motion in Form eines Postulats zu überweisen und war bereit, diese in folgendem Sinn entgegenzunehmen:

«Wie bereits von der Motionärin aufgeführt, erhalten die SuS ab dem 5. Schuljahr ein eigenes Notebook; diese bleiben so lange im Besitz der Schule, wie die Schülerin oder der Schüler die Schule Muri besucht. Beim Verlassen der Schule kann das Gerät erstanden werden. Da von dieser Kaufmöglichkeit erst ab diesem Jahr Gebrauch gemacht werden kann, liegen noch keine Erfahrungswerte vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht alle Geräte von den betroffenen SuS gekauft werden. Die verbleibenden Geräte bleiben im Besitz der Schule und werden weiterhin eingesetzt; die Beschaffung neuer Notebooks kann damit reduziert werden.

Der Gemeinderat erachtet es als möglich, von diesen "verbleibenden" Notebooks unter zu definierenden Bestimmungen auf Gesuch hin eine Heimabgabe vorzusehen. Er will diese Möglichkeit prüfen (lassen) und ist daher bereit, die Motion im Sinne der vorstehenden Ausführungen als Postulat entgegenzunehmen.»

Das Parlament folgte dem Antrag des Gemeinderats und überwies das Postulat mit 32 zu 0 Stimmen.

## 1.2. Kein Bestandteil des ICT-Gesamtkonzept Schule Muri bei Bern

Ein Ausleih-, Miet- oder Kaufsystem von Notebooks für Kinder und Jugendliche zur Nutzung im privaten Umfeld ist nicht Bestandteil des ICT-Gesamtkonzepts, dessen Release 2022 der Gemeinderat am 7. März 2022 auf Antrag der Schulkommission vom 1. März 2022 genehmigte und dem Parlament am 4. April 2022 zur Kenntnis vorgelegt wurde. Es handelt sich somit um eine zusätzliche Aufgabe ausserhalb des genannten ICT-Gesamtkonzepts und damit auch ausserhalb des Kerngeschäfts einer Schule. Aus diesem Grund gilt es, eine geeignete und kompetente Stelle mit der konkreten Ausgestaltung des Konzepts und der Implementierung zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschloss an der Sitzung vom 14. November 2022:

1. Vom «Konzept private Abgabe Notebooks an Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Muri bei Bern», Version 1.2, wird Kenntnis genommen.
2. Als Grundlage wird die Version 3 (Verkaufssystem von Notebooks zum Preis von CHF 50.00 pro Gerät) weiterverfolgt.
3. Für das weitere Vorgehen sind folgende Abklärungen zu treffen (Lead Thomas Hanke mit Rolf Rickenbach und Andreas Friderich):
  - Abgabe ab der 5. oder 7. Klasse sinnvoll?
  - Entwurf Formular für Anmeldung Kaufinteresse (inkl. steuerbarem Einkommen)
  - Bezugsberechtigungen via Tagesschule/Kibon klären) analog Vergünstigungen
  - Abklärungen betreffend Mengengerüst

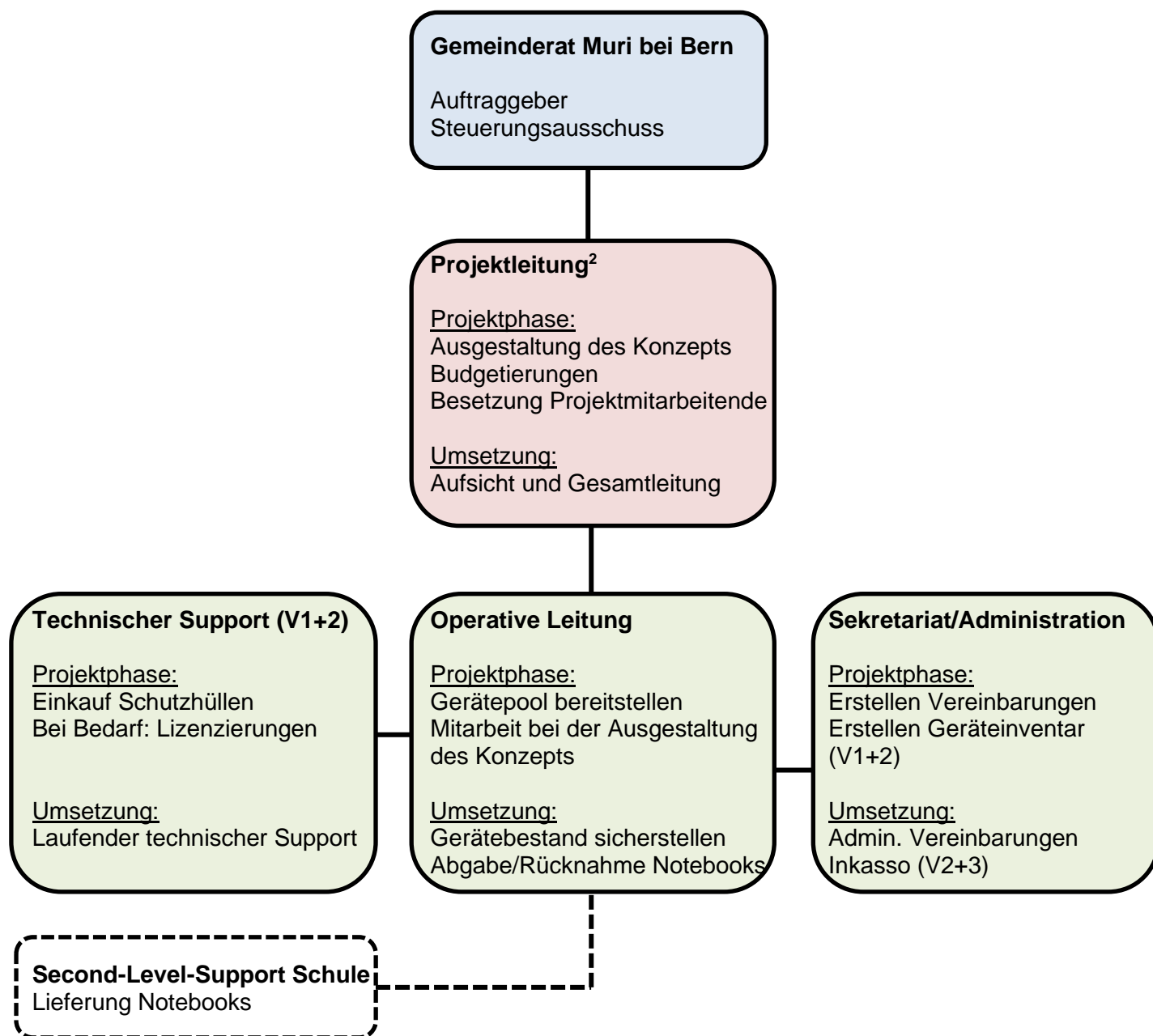
Am 14.11.2022 erfolgte kein Beschluss zu den folgenden beantragten Punkten:

- Als Projektleitung wird die **Stelle xy** bestimmt.
- Sie wird mit der Ausgestaltung vom «Konzept private Abgabe Notebooks an Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Muri bei Bern», der Besetzung der Projektmitarbeitenden und der Implementierung beauftragt.
- Für die Projektphase wird ein Kostendach von CHF 3'600.- (max. 60 Stunden à CHF 60.-<sup>1</sup>) bewilligt.
- Nach Jahresfrist (GGR-Sitzung vom 22. August 2023) muss dem Parlament ein Zwischenbericht zum genannten Postulat vorgelegt werden. Bis am 9. Juni 2023 ist von der Projektleitung zuhanden der Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2023, 10. oder 24. Juli 2023 ein entsprechender Botschaftsentwurf einzugeben.
- Sofern das vollständige «Konzept private Abgabe Notebooks an Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Muri bei Bern» nicht bereits mit dem Zwischenbericht erstellt werden konnte, ist dies von der Projektleitung dem Gemeinderat bis spätestens am **xx. Monat 20zz** zur Genehmigung vorzulegen.

---

<sup>1</sup> Der durchschnittliche consultant Lohn in der Schweiz ist CHF 115'000 pro Jahr oder CHF 58.97 pro Stunde. Einstiegspositionen beginnen bei CHF 90'000 pro Jahr, während die meisten erfahrenen Mitarbeiter ein CHF 140'000 pro Jahr erhalten. Quelle: <https://ch.talent.com>; Lohn für Consultant in der Schweiz 2022

## 2. Projektorganisation



## 3. Ressourcen für die Projektphase

Die bisher geleisteten rund 15 Stunden der geschäftsführenden Schulleitung und des Second-Level-Supports der Schule Muri bei Bern für die Vorabklärungen und die Erstellung des vorliegenden Entwurfs vom «Konzept private Abgabe Notebooks an Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Muri bei Bern», Version 1.0, inkl. Anträge an die Schulleitungskonferenz, Schulkommission und Gemeinderat werden im Rahmen der Jahresarbeitszeit subsummiert.

Es muss jedoch mit weiteren geschätzten maximal 60 Stunden Arbeit in der Projektphase für die konkreten konzeptionellen Vorarbeiten gerechnet werden, welche sich primär auf die Projektleistung und sekundär die Projektmitarbeitenden aufteilen werden (für die Version 3 ist der Aufwand geringer).

<sup>2</sup> z.B. künftige Abteilungsleitung Bildung, Fachstellenleitung für Kinder und Jugendfragen, externe Stelle

## 4. Version 1 (Ausleihsystem von Notebooks)

### 4.1. Grundsatz

Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, bei der operativen Leitung auf Anfrage und unter Einhaltung definierter Bedingungen kostenfrei ein Notebook zu beziehen. Mittels einer Nutzungsvereinbarung, welche die Erziehungsberechtigten unterschreiben müssen, wird geregelt, wie lange die Bezugsdauer läuft und wie die Nutzung geregelt ist (Sorgfaltspflicht, Haftung bei Missbrauch usw.). Das System generiert erstmalige und wiederkehrende Kosten.

### 4.2. Bereitstellung der Hardware

Aus den Restbeständen der Notebooks im Rahmen des ICT-Gesamtkonzepts Schule Muri stehen der Ausleihstelle insgesamt stets **20** Notebooks ohne interne Kostenverrechnung für den Ausleihpool zur Verfügung.

Die **20** Notebooks werden durch den Second-Level-Support der Schule Muri im Rahmen seiner Leistungsvereinbarung erstmals auf den 01.08.20xx bereitgestellt.

In den Folgejahren meldet die operative Leitung bis spätestens am 1. März, ob auf den folgenden 1. August wegen Defekten oder Verlusten weitere Geräte aus Restbeständen der Notebooks im Rahmen des ICT-Gesamtkonzepts Schule Muri in den Ausleihpool transferiert werden müssen.

Die Notebooks werden durch den Second-Level-Support der Schule Muri jeweils neu aufgesetzt, d.h. sämtliche Daten, Lizenzen und Zugänge werden gelöscht und die Hardware mit dem aktuellen Windows-Betriebssystem ausgeliefert (adäquat zu den Notebooks, welche verkauft werden).

### 4.3. Notwendige konzeptionelle Vorarbeiten

- Definition, wer genau bezugsberechtigt ist (z.B. Alterssegment, Einkommensgrenze usw.)
- Definition, wo der Ausleihpool gelagert ist, wer diesen operativ bewirtschaftet und wann, wer, wo ein Gerät abholen respektive zurückbringen kann
- Sicherung des technischen Supports (Abschluss mit einer Leistungsvereinbarung oder einer Anstellung im Stundenlohn)
- Definition, nach welchen Kriterien die Abgabe erfolgt, wenn mehr Anfragen eintreffen als Geräte vorhanden sind
- Erstellen einer konkreten Kostenberechnung für die operative Leitung des Ausleihsystems (z.B. **20** Jahresarbeitsstunden als Basis plus **0.5** h pro Gerät bei **20** Geräten  $\approx$  ca. **30** Jahresarbeitsstunden  $\approx$  ca. **1,5** Stellenprozente) mit Antrag an den Gemeinderat und künftige Budgetierung
- Erstellen einer konkreten Kostenberechnung für das Sekretariat/Administration (z.B. **0.25** h pro Gerät bei **20** Geräten  $\approx$  ca. **5** Jahresarbeitsstunden  $\approx$  ca. **0,3** Stellenprozente)
- Erstellen einer konkreten Kostenberechnung für den technischen Support der Geräte im Ausleihpool (z.B. **20** Geräte  $\rightarrow$  durchschnittlich ca. **1** h Supportleistungen bei einem Stundenansatz von CHF **150.-**  $\approx$  CHF **3'000.-**) mit Antrag an den Gemeinderat und künftige Budgetierung
- Einkauf von Schutzhüllen mit Antrag an den Gemeinderat und künftige Budgetierung von Ersatzhüllen bei defekten oder Verlusten (z.B. erstmalig CHF **30.-** pro Gerät bei **20** Geräten = CHF **600.-**; jährlich ca. **10** x CHF **30.-** = CHF **300.-**).
- Erstellen einer Nutzungsvereinbarung, welche die Erziehungsberechtigten unterschreiben müssen (Bezugsdauer, Sorgfaltspflicht, Haftung bei Missbrauch usw.)
- Bei Bedarf: Sicherstellung und Budgetierung von notwendigen Lizenzen, sofern Apps nicht ausschliesslich browserbasiert verwendet werden sollen
- Erstellen eines Informations- und Orientierungskonzepts für Kinder und Jugendliche bzw. deren Eltern (z.B. Elternbrief oder Flyer)

## 5. Version 2 (Mietsystem von Notebooks)

### 5.1. Grundsatz

Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, bei der operativen Leitung auf Anfrage und unter Einhaltung definierter Bedingungen ein Notebook zu mieten. Mittels einer Mietvereinbarung, welche die Erziehungsberechtigten unterschreiben müssen, wird geregelt, wie lange Mietdauer läuft und wie die Nutzung geregelt ist (Sorgfaltspflicht, Haftung bei Missbrauch usw.). Das System ist nach erstmaligen Kosten in sich ganz oder - wenn subventioniert – teilweise kostendeckend.

### 5.2. Bereitstellung der Hardware

Aus den Restbeständen der Notebooks im Rahmen des ICT-Gesamtkonzepts Schule Muri stehen der Vermietungsstelle insgesamt stets **20** Notebooks ohne interne Kostenverrechnung für den Vermietungspool zur Verfügung.

Die **20** Notebooks werden durch den Second-Level-Support der Schule Muri im Rahmen seiner Leistungsvereinbarung erstmals auf den 01.08.20xx bereitgestellt.

In den Folgejahren meldet die operative Leitung bis spätestens am 1. März, ob auf den folgenden 1. August wegen Defekten oder Verlusten weitere Geräte aus Restbeständen der Notebooks im Rahmen des ICT-Gesamtkonzepts Schule Muri in den Vermietungspool transferiert werden müssen.

Die Notebooks werden durch den Second-Level-Support der Schule Muri jeweils neu aufgesetzt, d.h. sämtliche Daten, Lizenzen und Zugänge werden gelöscht und die Hardware mit dem aktuellen Windows-Betriebssystem ausgeliefert (adäquat zu den Notebooks, welche verkauft werden).

### 5.1. Notwendige konzeptionelle Vorarbeiten

- Definition, wer genau mietberechtigt ist (z.B. Alterssegment, Einkommensgrenze usw.)
- Definition, wo der Vermietungspool gelagert ist, wer diesen operativ bewirtschaftet und wann, wer, wo ein Gerät abholen respektive zurückbringen kann
- Definition, wer das Inkasso macht
- Sicherung des technischen Supports (Abschluss mit einer Leistungsvereinbarung oder einer Anstellung im Stundenlohn)
- Definition, nach welchen Kriterien die Vermietung erfolgt, wenn mehr Anfragen eintreffen als Geräte vorhanden sind
- Festlegen des Mietbetrags pro Gerät (Antrag an den Gemeinderat) und Jahr basierend auf:
  - einer konkreten Kostenberechnung für die operative Leitung des Vermietungssystems (z.B. **20** Jahresarbeitsstunden als Basis plus **0.5** h pro Gerät bei **20** Geräten ≈ ca. **30** Jahresarbeitsstunden ≈ ca. **1,5** Stellenprozente)
  - einer konkreten Kostenberechnung für das Sekretariat/Administration (z.B. **0.5** h pro vermietetes Gerät bei **20** Geräten ≈ ca. **10** Jahresarbeitsstunden ≈ ca. **0,6** Stellenprozente)
  - einer konkreten Kostenberechnung für den technischen Support der Geräte im Vermietungspool (z.B. **20** Geräte à durchschnittlich ca. **1** h Supportleistungen bei einem Stundenansatz von CHF **150.-** ≈ CHF **3'000.-**)
- Einkauf von Schutzhüllen mit Antrag an den Gemeinderat und künftige Budgetierung von Ersatzhüllen bei defekten oder Verlusten (z.B. erstmalig CHF **30.-** pro Gerät bei **20** Geräten = CHF **600.-**; jährlich ca. **10** x CHF **30.-** = CHF **300.-**).
- Erstellen einer Mietvereinbarung, welche die Erziehungsberechtigten unterschreiben müssen (Mietbetrag, Mietdauer, Sorgfaltspflicht, Haftung bei Missbrauch usw.)
- Bei Bedarf: Sicherstellung und Budgetierung von notwendigen Lizenzen, sofern Apps nicht ausschliesslich browserbasiert verwendet werden sollen
- Erstellen eines Informations- und Orientierungskonzepts für Kinder und Jugendliche bzw. deren Eltern (z.B. Elternbrief oder Flyer)

## 6. Version 3 (Verkaufssystem von Notebooks)

### 6.1. Grundsatz

Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, bei der operativen Leitung auf Anfrage und unter Einhaltung definierter Bedingungen ein Notebook für CHF 50.<sup>3</sup> zu kaufen. Mittels einer Kaufvereinbarung, welche die Erziehungsberechtigten unterschreiben müssen, geht das Gerät an das Kind oder an den Jugendlichen. Ein technischer Support entfällt ab dem Kauf-/Verkaufsdatum.

### 6.2. Bereitstellung der Hardware

Aus den Restbeständen der Notebooks im Rahmen des ICT-Gesamtkonzepts Schule Muri stehen der Verkaufsstelle jährlich **5 – 10** Notebooks ohne interne Kostenverrechnung für den Verkauf zur Verfügung. Die **5 – 10** Notebooks werden durch den Second-Level-Support der Schule Muri im Rahmen seiner Leistungsvereinbarung erstmals auf den 01.08.20xx und dann jährlich auf den 01.08. bereitgestellt. Die Notebooks werden durch den Second-Level-Support der Schule Muri jeweils neu aufgesetzt, d.h. sämtliche Daten, Lizenzen und Zugänge werden gelöscht und die Hardware mit dem aktuellen Windows-Betriebssystem ausgeliefert (adäquat zu den Notebooks, welche verkauft werden).

### 6.3. Notwendige konzeptionelle Vorarbeiten

- Definition, wer genau kaufberechtigt ist (z.B. Alterssegment, Einkommensgrenze usw.)
- Definition, wo der Verkaufspool gelagert ist, wer diesen operativ bewirtschaftet und wann, wer, wo ein Gerät kaufen kann
- Definition, wer das Inkasso macht
- Definition, nach welchen Kriterien der Verkauf erfolgt, wenn mehr Anfragen eintreffen als Geräte vorhanden sind
- Erstellen einer Kaufvereinbarung, welche die Erziehungsberechtigten unterschreiben müssen
- Erstellen eines Informations- und Orientierungskonzepts für Kinder und Jugendliche bzw. deren Eltern (z.B. Elternbrief oder Flyer)

---

<sup>3</sup> CHF 50.- sind adäquat zum Verkaufspreis eines vollständig abgeschrieben Notebooks, welches Schülerinnen und Schüler beim Austritt erwerben können. Die CHF 50.- entsprechen einem Anteil an die Kosten der Neuaufsetzung des Notebooks vor der Abgabe.